

Drucksache Nr.: 203/2018

Dezernat I
Federführend: Hauptabteilung
Anlagen:
Az.: 111-1130000.20

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	19.06.2018	Ö	zur Beschlussfassung

Dezernatsverteilung

Antrag:

Der Stadtrat stimmt der Änderung des Dezernatsverteilungsplanes wie folgt zu:

- ☐ Die Aufgaben des fließenden Verkehrs und der Verkehrsplanung werden in der neuen Abteilung Verkehrsplanung (Abteilung 260) gebündelt. Hierzu gehen die Aufgaben
 - der Gesamtverkehrsplanung aus der Abteilung Stadtplanung,
 - der Ampelschaltungen aus der Abteilung Tiefbau (beide Dezernat I), und
 - des fließenden Verkehrs (Verkehrsrechtliche Anordnungen, Schwerlastverkehr, Baustellenmanagement, ÖPNV) aus der Abteilung Ordnung (Dezernat III) auf die neue Abteilung über.Diese Abteilung liegt im Fachbereich 2 und wird dem Dezernat I zugeordnet.
- ☐ Die Aufgaben des ruhenden Verkehrs werden in der Abteilung Ordnung (Abteilung 310) gebündelt. Hierzu gehen Aufgaben
 - der Planung von Parkraum aus der Abteilung Stadtplanung und der
 - Bewirtschaftung von Parkraum aus der Abteilung Tiefbau (beide Dezernat I) in die Abteilung Ordnung (Dezernat III).
- ☐ Die Finanzabteilung wird aus dem Fachbereich 1 ausgegliedert und bildet einen eigenen Fachbereich (Fachbereich 6). Dieser erhält den Namen Finanzen und strategisches Controlling.
Die Stabsstelle Strategisches und zentrales Controlling wird in den Fachbereich eingebunden.
Die bisherigen Sachgebiete Kämmerei, Steuern und Stadtkasse werden zu Abteilungen.
Der Fachbereich Finanzen und strategisches Controlling bleibt dem Dezernat I zugeordnet.

Vorgesehen ist eine Umsetzung zum 01.10.2018.

Es gilt demgemäß der als Anlage beigefügte Dezernatsverteilungsplan.

Begründung:

Der Oberbürgermeister bildet die Geschäftsbereiche und überträgt ihre Leitung auf die Beigeordneten.

Die Bildung, Übertragung, Änderung und Aufhebung der Geschäftsbereiche bedarf der Zustimmung des Stadtrats (§ 50 Abs. 4 GemO).

Neustadt an der Weinstraße, 13.06.2018

Oberbürgermeister